

Änderung des Bebauungsplanes "Feincheswiese", Staudt

1. Begründung

Der genehmigte Bebauungsplan "Feincheswiese" vom 05.07.1983, zuletzt geändert und genehmigt am 01.08.1985, soll erneut gemäß Ratsbeschluss vom 06.04.1989 geringfügig geändert werden.

Hinsichtlich der baulichen Nutzung verschiedener Grundstücke ist laut Festsetzung der Grundflächenzahl 0,6 und vom neuen Katasterzuschnitt her, eine Verschiebung der Baugrenzen erforderlich.

Hiervon betroffen sind alle Grundstücke entlang der DB-Strecke und die Flurstücke 9 sowie 14/6.

Die Baugrenze wird entlang der DB-Strecke von 10,00 m auf 5,00 m neu festgesetzt und bei den Flurstücken 9 und 14/6, entlang des Hochwaldes, von 30,00 m bzw. 25,00 m auf 5,00 m. Besonders bei dem Grundstück Nr. 9 wäre aufgrund der Bodenordnung sowie der Grundflächenzahl 0,6 eine zweckmäßige Bebauung ohne Änderung der Baugrenzen nicht möglich.

Mit Einverständnis des Forstamtes zur Planänderung haben die Eigentümer der Flurstücke 14/6 und 9 folgende Verzichtserklärung abgegeben:

"Sollten Schäden durch Windwurf an baulichen Anlagen entstehen, wird auf jeglichen Schadenersatz gegenüber der Ortsgemeinde Heiligenroth verzichtet."

Eine weitere Änderung erfährt der Plan im Bereich der Ringstraße, die gemäß Verkehrsaufkommen von 11,00 m Breite neu auf 9,00 m Breite festgesetzt wird.

2. Festsetzungen:

Die übrigen nicht von der Planänderung betroffenen Festsetzungen bleiben unberührt.

Aufgestellt:

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
-Kreisplanungsstelle-